

## Anlage zu TOP 20 b)

Mitteilung der Verwaltung im HFA am 26.11.2024 - öffentlich

# Umbau der Koeppstraße

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bat um Beantwortung ihrer Fragen zur Koeppstraße, die ich wie folgt beantworte:

1. Welche qualitativen Planungsvorgaben wurden dem beauftragten Ingenieurbüro gemacht?

***Das Büro hat die vom Rat beschlossenen Vorgaben aus dem ISEK und dem Verkehrskonzept (VK) bekommen, um diese zur Grundlage bei der Straßenplanung zu machen.***

2. Wie hoch war das ursprüngliche Auftragsvolumen?

***Die Summe der bis jetzt beauftragten Leistungen beträgt ca. 70.000 €***

3. Konkret zur vorgelegten Planung:

- Warum sind in der Planung so viele Stellplätze vorhanden, obwohl es sich um eine Fahrradstraße handelt?

***Die Zielgröße für die Anzahl der Parkplätze ergibt sich aus dem Beschluss des Rates zum VK.***

- Warum wurde der Leitfaden für Fahrradstraßen nicht berücksichtigt?

***Es existieren verschiedene Leitfäden. Im September 2022 fand eine Info-Veranstaltung zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen/Fahrradzonen im Kreishaus Recklinghausen statt. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster wurde dort eine Regelung zum Parken in Fahrradstraßen festgelegt. Danach dürfen Kraftfahrzeuge dann am rechten Fahrbahnrand geparkt werden, wenn eine verbleibende Fahrbahnbreite von 4 m gegeben bleibt. Das bedeutet bei Straßen, die eine Fahrbahnbreite von 6,75 m aufweisen, dass Parken am Fahrbahnrand zulässig ist. Bei nicht vorhandener Breite müsste ein Parkverbot aufgestellt werden. Parkstände in den Seitenräumen sind danach zulässig. Markierungen und Beschilderungen sind im aktuellen Planungsstand, nämlich der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) noch nicht berücksichtigt.***

- Warum wurde die Straßenführung geändert?

***Das Verschwenken der Straße ergab sich aus der einseitigen Anordnung der Parkplätze in Schrägaufstellung. Dieser Idee liegt zugrunde, die Zielgröße aus dem Beschluss des VK zu erreichen und gleichzeitig die Sicherheit auf der Fahrradstraße durch einseitiges Parken im Vergleich zum Bestand zu erhöhen.***

4. Was hat die Fehlplanung gekostet?

***Es handelt sich nicht um eine Fehlplanung, sondern um die Umsetzung der Ratsbeschlüsse zum ISEK und VK. Die vorgelegte Entwurfsplanung beinhaltet alle sich hieraus ergebenden Vorgaben und Richtlinien.***

***Die Verwaltung erarbeitet nunmehr eine Planung, die unter der Prämisse des Erhaltes der Kastanien Abstriche aus den Vorgaben des ISEK und des VK macht. Die bereits erstellten Entwurfsvarianten stellen hierfür eine überarbeitungsmögliche Grundlage dar, für die dann geringere Kosten anfallen werden, als wenn noch überhaupt keine Planung vorliegen würde.***

5. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die jetzt erforderliche Alternativplanung?

***Das hängt vom weiteren Prozedere ab und kann zurzeit nicht beziffert werden.***

6. Wann wird die neue Planung dem Rat vorgestellt?

***Das kann ich derzeit noch nicht verlässlich sagen. Zwischenzeitliche Entwurfsstände müssen auch noch vom Baumgutachter hinsichtlich einer potentiellen Gefährdung der Kastanien bewertet werden.***